

Kurztitel

Heizkosten-Stammbblattverordnung

Kundmachungsorgan

BGBI. Nr. 905/1994

§/Artikel/Anlage

§ 2

Inkrafttretensdatum

01.01.1995

Text

§ 2. Bis zum 31. Dezember 1999 können die Stammbblätter auch in anderer Form geführt werden, sofern sichergestellt ist, daß sie jedenfalls die in den Anlagen A und B vorgesehenen Angaben enthalten.